

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG i.V.m. § 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Wohngemeinschaft „Haus Amadeus“
Anschrift	Sternstraße 11, 41751 Viersen
Telefonnummer	02162 81964 210
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	viersen@amadeus-intensivpflege.de / www.amadeus-intensivpflege.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege – (Schwerpunkt: Intensivpflege)
Kapazität	15 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.02.2022

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Zimmergrößen / Badezimmer)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon und Internet)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Wohnqualität im Leistungsangebot war nicht Bestandteil der Prüfung.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die hauswirtschaftliche Versorgung im Leistungsangebot war nicht Bestandteil der Prüfung.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Das Betreuungsangebot der Einrichtung ist an den Nutzern ausgerichtet. Es gibt (unter Beachtung der Coronabestimmungen) zielgruppenspezifische Einzel- und Gruppenangebote. Zudem ist man sehr bemüht, die negativen Folgen der Coronapandemie für die Nutzer so gering wie möglich zu halten. Eine Verwaltung von Nutzerentgelten (Barbetragsverwaltung) wird aktuell nicht mehr in Anspruch genommen.

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.05.2022
10. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Einrichtung hat ein Konzept zum Umgang mit Beschwerden. Für die Jahre 2021 und 2022 wurde nur eine Beschwerde offiziell aufgenommen. In diesem Fall konnte eine angemessene Beschwerdebearbeitung, anhand des vorliegenden Konzeptes, nachgewiesen werden. Es wurde empfohlen, dass Beschwerdemanagement in der Einrichtung nochmals in den Blick zu nehmen und möglichst „niedrigschwellige“ Beschwerdemöglichkeiten anzubieten.

Grundsätzlich informiert die Einrichtung umfassend über ihr Angebot und nimmt ihre Beratungspflichten wahr. Allerdings musste im Rahmen der Regelprüfung festgestellt werden, dass die Einrichtung den letzten Regelprüfbericht der WTG-Aufsicht nicht ausgehängt bzw. ausgelegt hat (Punkt 9).

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Interessen der Nutzer werden durch eine „Gremienversammlung“ vertreten (Teilnehmer: Nutzer, Angehörige & Betreuer). Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte wurden beachtet und ausreichend dokumentiert. Außerdem unterstützt die Einrichtung die Gremienversammlung in einem angemessenen Umfang bei ihren regelmäßigen Sitzungen und Tätigkeiten.

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.05.2022
12 (a). Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung
12 (b). Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
13. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung

Aufgrund der Platzzahl sind nach § 26 Abs. 6 WTG insgesamt die Regelungen für Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot auf das vorliegende Leistungsangebot anzuwenden.

Die personelle Ausstattung der Einrichtung im pflegerischen Bereich ist ausreichend, um die Nutzer im Leistungsangebot zu versorgen. Außerdem erfüllt die Einrichtung die gesetzlich geforderte Fachkraftquote (100 %) deutlich, da grundsätzlich nur Fachkräfte eingestellt werden. Allerdings ist festzustellen, dass der Personaleinsatz (insbesondere bei krankheitsbedingten Ausfällen) optimiert werden muss. Im betrachteten Zeitraum konnte festgestellt werden, dass an verschiedenen Tagen und zu verschiedenen Zeiten (Frühdienst / Spätdienst / Nachtdienst) nicht ausreichend Pflegefachkräfte eingesetzt werden, um den Standard-Betreuungsschlüssel von 1:3 (eine Pflegekraft versorgt maximal drei Nutzer) im Tagesdurchschnitt einzuhalten (Punkt 12a).

Im Bereich der formellen Dienstplangestaltung wurde eine Handlungsempfehlung ausgesprochen.

Im Bereich der persönlichen und fachlichen Eignung der Beschäftigten musste festgestellt werden, dass die Umsetzung des einrichtungsinternen Einarbeitungskonzeptes nicht durchgängig erkennbar ist. Bei der Dokumentation bzw. Nachweisführung der Einarbeitung besteht noch Verbesserungspotenzial (Punkt 12). Außerdem konnte die Einrichtung in zwei Fällen eine notwendige Zusatzqualifikation (120 Stunden Weiterbildung) nicht nachweisen (Punkt 12).

Im Bereich der Fort- und Weiterbildungen wurde aufgrund der aktuellen Coronasituation ein großzügigerer Bewertungsmaßstab angelegt. Nichtsdestotrotz muss bemängelt werden, dass bei langjährigen Beschäftigten keine Schulungsnachweise für z.B. Gewaltprävention, Freiheitsentziehende Maßnahmen und verschiedenen Expertenstandards vorgelegt werden konnten (Punkt 13).

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.05.2022
17. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
18. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.05.2022
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Bei der Überprüfung der Ergebnisqualität konnte ein guter Versorgungszustand der Nutzer festgestellt werden.

Im Bereich des Umgangs mit Arzneimitteln konnte allerdings nicht immer ein sachgerechter Umgang festgestellt werden. Bei einem Nutzer wurden Arzneimittel gemörsert verabreicht, die nicht hätten gemörsert werden dürfen. Im Bereich der Bedarfsmedikation war die Beschreibung des Bedarfes nicht immer individuell und handlungsleitend formuliert. Außerdem befanden sich Bedarfsmedikamente nicht im Bestand der Einrichtung. Abschließend war in einem Fall, bei einer begrenzten Gebrauchsdauer, kein Anbruchs- oder Verbrauchsdatum auf dem Medikament notiert (Punkt 16).

Im Rahmen der Prüfung musste zudem der Umgang mit dem Infektionsschutz bemängelt werden. In zwei Fällen wurde Desinfektionsmittel über das vom Hersteller angegebene Verbrauchsdatum hinaus verwendet. Außerdem wurden nicht von allen Mitarbeitern, die zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Handdesinfektions- und Maskenregelungen eingehalten (Punkt 18).

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen liegt vor. Am Prüftag wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewendet. Lediglich im Bereich der Fort- und Weiterbildung zu diesem Bereich besteht Verbesserungspotenzial (siehe Punkt 13).

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
24. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Gewaltprävention vor. Beanstandungen in diesem Bereich wurden nicht festgestellt. Lediglich im Bereich der Fort- und Weiterbildung zu diesem Bereich besteht Verbesserungspotenzial (siehe Punkt 13).

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Bei der Überprüfung der Ergebnisqualität konnte ein guter Versorgungszustand der Nutzer festgestellt werden und auch insgesamt machte die Einrichtung am Prüftag einen guten Eindruck. Soweit möglich, äußerten die Nutzer eine hohe Zufriedenheit. In den Bereichen Gemeinschaftsleben & Alltagsgestaltung, freiheitsentziehende Maßnahmen, Mitwirkung und Mitbestimmung und Gewaltschutz gab es keinerlei Beanstandungen.

Die Bereiche Wohnqualität und Hauswirtschaftliche Versorgung wurden im Rahmen dieser Regelprüfung nicht überprüft.

In den Bereichen der Information und Beratung, Pflege und Betreuung und personellen Ausstattung konnten Mängel in folgenden Themenbereichen festgestellt werden:

- Zusatzqualifikation von Mitarbeitern (nicht nachweisbare 120 Stunden-Weiterbildung)
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter (fachliche Eignung)
- Fort- und Weiterbildung bei langjährigen Mitarbeitern (fehlende Schulung zum Thema freiheitsentziehende Maßnahmen, Gewaltprävention, Expertenstandards)
- Personaleinsatz (gelegentliche Überschreitung des Standardbetreuungsschlüssels von 1:3)
- Infektionsschutz (Überschreitung Verbrauchdauer von Desinfektionsmittel / Einhaltung Handdesinfektion und Maskenpflicht)
- Umgang mit Arzneimitteln (Beschreibung Bedarfssituation bei Bedarfsmedikationen, Bedarfsmedikation befand sich nicht im Bestand, fehlendes Anbruchsdatum und gemörserte Verabreichung eines nicht mörserbaren Medikamentes)
- Prüfbericht (nicht frei zugänglich ausgehängt)

Darüber hinaus wurden in verschiedenen Bereichen Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Hinweis: „In Bearbeitung“ – Entsprechender Vermerk bedeutet, dass im Rahmen eines Austausches bereits ein Vorgehen zur Abstellung des Mangels abgestimmt wurde. Aufgrund der Komplexität oder notwendiger Vorarbeiten ist eine abschließende Abstellung des Mangels, bis zur Veröffentlichung dieses Ergebnisberichtes, jedoch noch nicht möglich gewesen.